

Kommission Genugtuung



SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DLS UESTGS SVIZZERS

Die Kommission Genugtuung richtet Genugtuungsbeiträge an Opfer von verjährten und einem formellen Verfahren nicht mehr zugänglichen sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld der katholischen Kirche in der Schweiz aus. Sie prüft alle von einem diözesanen Fachgremium, von der Commission Ecoute-Conciliation-Arbitrage-Réparation (CECAR), von einer staatlich anerkannten Opferhilfestelle oder einer gleichwertigen Instanz schriftlich eingereichten Anträge und entscheidet, ob und in welcher Höhe dem Opfer ein Genugtuungsbeitrag aus dem von der SBK, RKZ und VOS'USM errichteten Genugtuungsfonds auszurichten ist. Sie fasst jährlich einen Bericht und Statistiken zuhanden der SBK, RKZ und VOS'USM, die in digitaler Form auf der Webseite der SBK veröffentlicht werden.

Liliane Gross, Präsidentin, Stellvertretende Generalsekretärin des Synodalrats der Katholischen Kirche im Kanton Zürich, 8001 Zürich, T 044 266 12 10, genugtuung@kath-schweiz.ch

Luzia Züger, Sachbearbeiterin Kanzlei Synodalrat, 8001 Zürich, T 044 266 12 11, genugtuung@kath-schweiz.ch

Mitglieder 2024:

Renata Asal-Steger, Delegierte der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz, Synodalrätin der röm.-kath. Landeskirche des Kantons Luzern

Frère Didier Boillat, OP, Leiter der Mission Catholique de la Langue Française de Zurich

Christian Zürni, Facharzt FMH für Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie Psychotherapie

Judith Köppel, Psychotherapeutin ASP / Atemtherapeutin IKP, Theologin

Tätigkeiten 2024:

Nach der Veröffentlichung der Ergebnisse des «Pilotprojekts zur Geschichte sexuellen Missbrauchs im Umfeld der römisch-katholischen Kirche in der Schweiz seit Mitte des 20. Jahrhunderts» am 12. September 2023 und den zahlreichen Medienberichten zu Missbrauchsfällen im kirchlichen Umfeld gingen im Jahr 2024 erwartungsgemäss so viele Gesuche bei der Kommission Genugtuung wie noch nie seit ihrem Bestehen ein. Die Anzahl der eingereichten Anträge im Jahr 2024 hat den bisherigen Höchststand aus dem Jahre 2018 (52 Fälle) mit 86 Fällen massiv übertroffen.

Die Kommission Genugtuung entschied im Berichtsjahr abschliessend über 83 Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen. Drei Fälle sind noch pendent. Sie gab Genugtuungszahlungen in der Höhe von total CHF 1'171'000 in Auftrag (darin enthalten sind Zahlungen für 6 Fälle aus dem Jahr 2023). 4 Fälle wurden abgelehnt (bei 2 davon waren die Opfer bereits vor der Antragstellung an die Kommission Genugtuung verstorben).

Infolge der ausserordentlich hohen Anzahl an Gesuchen und der damit verbundenen hohen Auszahlungssumme musste die Kommission Genugtuung im 2024 mehrmals bei den Geldgeberinnen betreffend ausserordentliche Nachalimenterungen nachfragen.

Im Weiteren stellte die Kommission Genugtuung fest, dass ihre Arbeit anspruchsvoller und aufwändiger geworden ist. Sie musste deutlich mehr Anfragen von antragstellenden Gremien betreffend Unsicherheiten im Umgang mit Anträgen beantworten sowie auch mehrfach Rückfragen betreffend die Dossiers stellen oder die Einreichung von ergänzenden

Unterlagen bei den antragstellenden Gremien einfordern. Die eingereichten Fälle sind im Weiteren teilweise materiell komplexer geworden.

Die Aufwandskosten der Kommission Genugtuung beliefen sich auf CHF 17'109 (exkl. Sozialversicherungsbeiträge; diese Zahlen waren per 31.12.2024 noch nicht bekannt). Die detaillierten Angaben sind der Statistik 2024 zu entnehmen.

Der Kontostand des Genugtuungsfonds betrug per 31.12.2024 – nach Verbuchung von Nachalimenterungen der SBK, RKZ und VOS'USM in der Höhe von CHF 455'000 im Zeitraum von November bis Dezember 2024 – CHF 1'016'951.86.

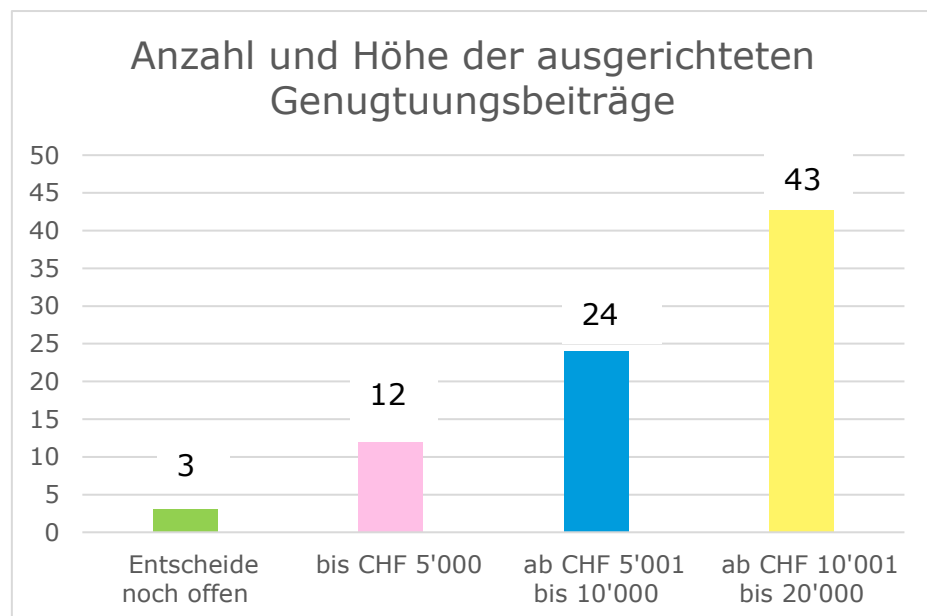
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt steht fest, dass die Kommission Genugtuung anfangs 2025 wiederum Auszahlungen zu Lasten des Genugtuungsfonds in der Höhe von ca. CHF 150'000 veranlassen wird.



Statistik 2024

A. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld

	Anträge				Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
	Anträge auf Genugtuungszahlungen *	Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5'000	ab CHF 5'001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
Total	86	79	4	3	12	24	43



Kommission Genugtuung



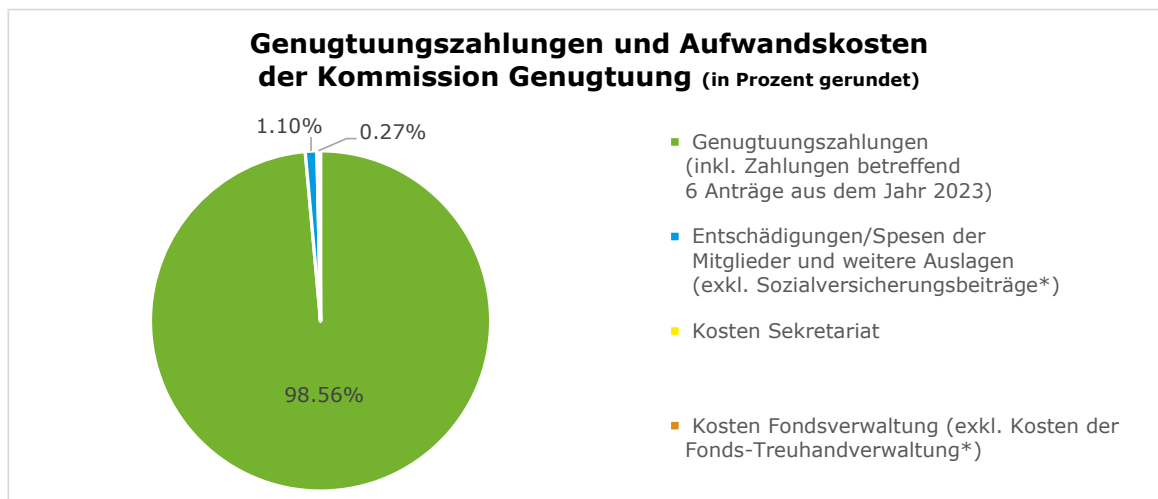
SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

Statistik 2024

B. Genugtuungszahlungen und Aufwandskosten der Kommission Genugtuung

Kosten zulasten des Genugtuungsfonds					
	Genugtuungszahlungen (inkl. Zahlungen betreffend 6 Anträge aus dem Jahr 2023)	Entschädigungen/Spesen der Mitglieder und weitere Auslagen (exkl. Sozialversicherungsbeiträge*)	Kosten Sekretariat	Kosten Fondsverwaltung (exkl. Kosten der Fonds-Treuhandverwaltung*)	Total
In CHF (gerundet)	CHF 1'171'000	CHF 13'070	CHF 3'158	CHF 881	CHF 1'188'109
In Prozent	98.56%	1.10%	0.27%	0.07%	100.00%

* Die Kosten der Sozialversicherungsbeiträge und der Fonds-Treuhandverwaltung 2024 waren per 31.12.2024 noch nicht bekannt. Sie werden dem Genugtuungsfonds im Jahr 2025 belastet.



Wesentliche Aufwandskosten, die nicht zu Lasten des Genugtuungsfonds gingen:

- Laufende ICT-Kosten für den geschützten Webarbeitsraum
- Entschädigungen/Spesen der Präsidentin und von einem weiteren Mitglied

übernommen von:

Arbeitgeberin Präsidentin
Jeweilige Arbeitgeber

Kommission Genugtuung



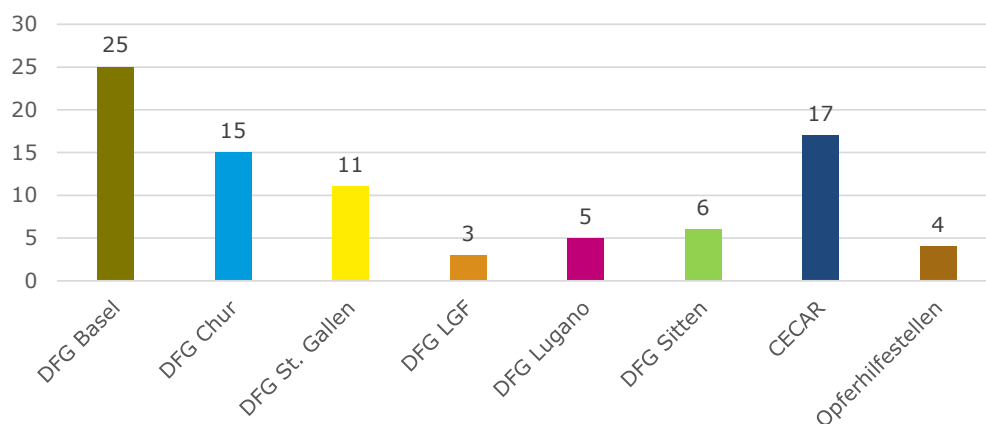
SCHWEIZER BISCHOFSKONFERENZ
CONFÉRENCE DES ÉVÊQUES SUISSES
CONFERENZA DEI VESCOVI SVIZZERI
CONFERENZA DILS UESTGS SVIZZERS

Statistik 2024

C. Eingegangene Anträge und Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen an Opfer von verjährten sexuellen Übergriffen im kirchlichen Umfeld pro antragstellendes Gremium

Antragstellendes Gremium *	Anträge				Genugtuungszahlungen in der Höhe von		
	Anträge auf Genugtuungszahlungen	Entscheide positiv	Entscheide negativ	Entscheide noch offen	bis CHF 5'000	ab CHF 5'001 bis 10'000	ab CHF 10'001 bis 20'000
DFG Basel	25	23		2	9	10	4
DFG Chur	15	15				4	11
DFG St. Gallen	11	10	1		1	3	6
DFG LGF	3	3					3
DFG Lugano	5	4	1		1		3
DFG Sitten	6	6				3	3
CECAR	17	15	2		1	4	10
Opferhilfestellen	4	3		1	0		3
Total	86	79	4	3	12	24	43

Anzahl Anträge auf Ausrichtung von Genugtuungsbeiträgen pro antragstellendes Gremium



*wichtiger Hinweis:

Die Statistik ist nicht aussagekräftig in Bezug auf die genaue Fallanzahl geltend gemachter Übergriffe auf dem Gebiet einer Diözese, da ein diözesanes Fachgremium (DFG) auch einen Antrag betreffend geltend gemachte Übergriffe, die auf dem Gebiet einer anderen Diözese stattgefunden haben (z.B. infolge Wohnortwechsels des Opfers seit dem Zeitpunkt der Übergriffe), einreichen kann.